

Hauptsatzung der Gemeinde Toppenstedt

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Gemeinde Toppenstedt in seiner Sitzung vom 15.12.2016 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name, Sitz, Mitgliedsgemeinden

- (1) Die Gemeinde führt den Namen "Gemeinde Toppenstedt". Sie besteht aus den Ortsteilen Toppenstedt und Tangendorf.
- (2) Die Gemeinde gehört der Samtgemeinde Salzhausen an.

§ 2

Dienstsiegel

Das Dienstsiegel mit Gemeindewappen enthält die Umschrift "Gemeinde Toppenstedt, Landkreis Harburg". Das Gemeindewappen zeigt: Schräg geteilt durch silbernen Wellenbalken, oben in Gold ein grüner Eichenzweig mit drei Blättern und 2 Eicheln, unten in Blau eine goldene Scheibenfibel mit germanischer Tierfigur (Tangendorfer Fibel).

§ 3

Wertgrenzen für Ratsaufgaben

- (1) Über Rechtsgeschäfte nach § 40 Abs. 1 Nr. 11 NGO beschließt der Rat, wenn der Vermögenswert 5.000,-- EURO übersteigt.
- (2) Über Verträge der Gemeinde mit Ratsmitgliedern beschließt der Rat, wenn es sich nicht um Verträge aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, deren Vermögenswert 500,-- EURO nicht übersteigt.

§ 4

Vertreter des Bürgermeisters

Der Bürgermeister wird beim Vorsitz im Rat und Verwaltungsausschuss sowie bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde durch den ersten stellvertretenden Bürgermeister vertreten

§ 5

Einwohnerversammlungen

- (1) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner in Einwohnerversammlungen für die ganze Gemeinde oder für Teile des Gemeindegebietes rechtzeitig und umfassend über die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde. Dabei haben die Einwohner Gelegenheit zu Fragen und zur Meinungsäußerung und Anspruch auf Erörterung. Weitergehende Vorschriften über förmliche Beteiligungs- und Anhörungsverfahren bleiben unberührt.

§ 6

Anregungen und Beschwerden an den Rat

- (1) Jede Person hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Der Bürgermeister leitet an den Rat gerichtete Eingaben sowohl an diesen als auch an die sonst zuständige Stelle weiter. Der Rat kann die Erledigung dem Verwaltungsausschuss übertragen. Der Bürgermeister unterrichtet den Antragsteller über die Art der Erledigung.

- (2) Nicht ausdrücklich an den Rat gerichtete Anregungen oder Beschwerden erledigt die zuständige Stelle. Der Bürgermeister entscheidet über die Unterrichtung des Rates.

§ 7 Bekanntmachungen

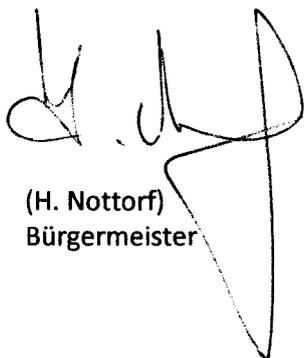
- (1) Satzungen und Verordnungen werden im "Amtsblatt für den Landkreis Harburg" veröffentlicht.
Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder Verordnung, so kann die Bekanntmachung dieser Teile nach Satz 1 dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude der Gemeinde Toppenstedt während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt werden. In der Satzung oder Verordnung wird der Inhalt dieser Bestandteile grob umschrieben. Bei Veröffentlichung der Satzung oder Verordnung wird auf die Ersatzbekanntmachung mit Ort, Zeitpunkt und Dauer hingewiesen, für die Dauer der Auslegung gilt die Regelung über die Aushangfrist (Absatz 3) entsprechend.
- (2) Sonstige Bekanntmachungen werden durch Aushang im Bekanntmachungskasten der Gemeinde (Hauptstraße 26, Alte Lüneburger Straße und Eckernkamp 1, Toppenstedt sowie Dorfstraße 1 und Dorfstr. 6, Toppenstedt-Tangendorf) vorgenommen.
- (3) Die Dauer des Aushanges beträgt drei Wochen, sofern nicht gesetzlich andere Fristen vorgeschrieben sind.
Jede Bekanntmachung ist vor der Veröffentlichung mit einem Vermerk über Beginn und Ende des Aushangs zu versehen.
- (4) Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe werden nach Absatz 2 vorgenommen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 01. Jan. 2017 in Kraft. Gleichzeitig wird die Hauptsatzung vom 20.02.2007 aufgehoben.

Toppenstedt, den 16.12.2016



(H. Nottorf)
Bürgermeister